

## Lieferantenrichtlinie für Dienstleistungsunternehmen

### 1. Ziel und Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie legt die Grundsätze und Erwartungen fest, die IGUSA® Sachverständigenbüro für Gefahrgut & Transportsicherheit GmbH an seine Lieferanten und Subdienstleister stellt. Ziel ist es, eine vertrauensvolle, nachhaltige und gesetzeskonforme Zusammenarbeit sicherzustellen, die unseren hohen Qualitäts-, Nachhaltigkeits- und Compliance-Anforderungen entspricht.

### 2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Lieferanten, Subdienstleister und Partner, die Produkte oder Dienstleistungen für oder im Auftrag von IGUSA® Sachverständigenbüro für Gefahrgut & Transportsicherheit GmbH erbringen – einschließlich Beratung, IT-Services, Facility Services, Transport, Personalvermittlung u. v. m.

---

### 3. Anforderungen an Lieferanten

#### 3.1 Qualität und Leistungsfähigkeit

- Dienstleistungen und Produkte müssen in vereinbarter Qualität, fristgerecht und wirtschaftlich erbracht bzw. geliefert werden.
- Lieferanten müssen über die nötige Fachkompetenz, Ressourcen und Infrastruktur verfügen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

#### 3.2 Zuverlässigkeit und Kommunikation

- Eine offene, transparente und lösungsorientierte Kommunikation ist Grundvoraussetzung.
- Abweichungen von Vereinbarungen sind frühzeitig zu melden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen treffen zu können.

#### 3.3 Recht und Compliance

- Alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen müssen eingehalten werden, insbesondere in Bezug auf:
  - Arbeitsrecht
  - Arbeitssicherheit
  - Datenschutz (z. B. DSGVO)
  - Exportkontrollen und Steuervorschriften

#### 4. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

IGUSA® Sachverständigenbüro für Gefahrgut & Transportsicherheit GmbH erwartet von seinen Lieferanten ein aktives Bekenntnis zu nachhaltigem Wirtschaften und sozialer Verantwortung:

- **Ökologische Verantwortung:** Ressourcen- und Umweltschutz, Energieeffizienz, Abfallvermeidung.
  - **Soziale Verantwortung:** Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, faire Entlohnung, Gleichbehandlung.
  - **Menschenrechte:** Respekt und Schutz der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette.
- 

#### 5. Integrität und ethisches Verhalten

- Jegliche Form von Bestechung, Korruption, Betrug oder Wettbewerbsverzerrung wird nicht toleriert.
  - Lieferanten müssen Interessenkonflikte vermeiden und den **Verhaltenskodex für Geschäftspartner** von IGUSA® Sachverständigenbüro für Gefahrgut & Transportsicherheit GmbH einhalten.
  - Vertrauliche Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- 

#### 6. Subunternehmen und Weitervergabe

- Die Weitervergabe von Leistungen an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung von IGUSA® Sachverständigenbüro für Gefahrgut & Transportsicherheit GmbH erlaubt.
  - Der Lieferant trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie durch seine Subunternehmen.
- 

#### 7. Überprüfung und Weiterentwicklung

IGUSA® Sachverständigenbüro für Gefahrgut & Transportsicherheit GmbH behält sich vor, Lieferanten regelmäßig zu bewerten und bei Bedarf Audits durchzuführen. Bei festgestellten Verstößen kann die Zusammenarbeit beendet werden.

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

---

#### 8. Gültigkeit

Diese Lieferantenrichtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist verbindlicher Bestandteil der Zusammenarbeit.